

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	54

---

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Mechatronik  
(englische Bezeichnung: Mechatronics)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 16.08.2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 und Anlage 2 werden jeweils bei der Modulnummer
  1. 160 „Technisches Zeichnen/CAD I“ in Spalte 7 die Prüfungsform „praP“ durch die Prüfungsform „ModA“ und
  2. 250 „Technisches Zeichnen/CAD II“ in Spalte 7 die Prüfungsform „praP“ durch die Prüfungsform „ModA“ ersetzt sowie
  3. 340 „Technische Optik“ in Spalte 7 die Prüfungsformen „schrP und FrwL“ um die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt.
  
2. In Anlage 2 werden bei der Modulnummer
  1. 330 „Elektronik“ in Spalte 5 die Zahl „5“ durch die Zahl „4“,
  2. 350 „Werkstofftechnik II“ in Spalte 5 die Zahl „4“ durch die Zahl „3“,
  3. 360 „Fertigungstechnik I“ in Spalte 5 die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ und
  4. 700 „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ in Spalte 5 die Zahl „15“ durch die Zahlen „12 + 3“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik nach dem Sommersemester 2022 aufnehmen.